

Info-Beitrag: **Hilfreiche Freunde mit versichern!**

Ein Bauherr haftet für fast alles! Er sollte daher rechtzeitig prüfen, ob er auch in sinnvollem Umfang Versicherungsschutz genießt. Helfen Freunde und Verwandte gelegentlich mit, können **Bauherren-Haftpflichtversicherungen** und **Gruppen-Unfallversicherung** sehr sinnvoll sein.

Die Pflichten der Bauherren rund um die Entstehung des Eigenheims sind sehr umfangreich:

Für die Verkehrssicherheit auf und neben dem Baugrundstück ist im vollem Umfange der Bauherr verantwortlich! Er ist verpflichtet für ausreichende Beschilderung und Beleuchtung zu sorgen. Des weiteren muss er sich um eine verkehrssichere Fußgängerumleitung kümmern, Kellerschächte und Gruben abdecken und Baumaterialien ordnungsgemäß lagern. Aus ihrer Verantwortung werden Bauherren auch dann nicht entlassen, wenn sie das Schild „*Betreten der Baustelle verboten! Eltern haften für Ihre Kinder*“ klar und deutlich aufstellen oder einen zuverlässigen Bauträger bzw. Architekten mit der Bauausführung beauftragen. Selbst die Baustellentätigkeiten der Bauträger bzw. Architekten, Baufirmen und dessen Bauhandwerker muss der Bauherr überwachen!

Falls Nicht-Beteiligte auf der Baustelle verunglücken, haftet der Bauherr mit seinem gesamten Vermögen. Solche Haftungsansprüche können das gesamte Bauvorhaben gefährden! Eine **Bauherren-Haftpflichtversicherung** mit einer pauschalen Deckungssumme von 2,5 Mio € bei einer Bausumme von 150.000 € ist schon für 120 € zu haben und bietet adäquaten Versicherungsschutz bis zur Baufertigstellung.

Die Bauhelfer, auch wenn sie unentgeltlich arbeiten, sind per Gesetz über die Berufsgenossenschaft unfallversichert. Der Bauherr ist verpflichtet, die bei Eigenbauarbeiten Beschäftigten dort zu melden. Ungeachtet dessen sollte, wer auf Freundes- oder Nachbarschaftshilfe zählt, nach dem persönlichen Versicherungsschutz seiner Helfer fragen. Haben sie selbst keine **Private Unfallversicherung**, empfiehlt sich eine **Gruppen-Unfallversicherung**. Eine solche Gruppenversicherung wird für eine bestimmte Personenzahl abgeschlossen und kann zeitlich auf die Bauphase begrenzt werden. Dadurch ist umfangreicher Versicherungsschutz nicht teuer. Abgesichert werden sollte vor allem die Invalidität der Helfer aufgrund eines Baustellen-Unfalls. Gleiches gilt selbst für den Bauherrn und seinen Partner, auch sie sind nicht durch die gesetzliche Unfallversicherung abgesichert!